

Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat der Castle Alternative Invest AG (mit Sitz in Freienbach), Schützenstrasse 6, 8808 Pfäffikon SZ, hat am 6. November 2019 beschlossen, bis zu 10% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zurückzukaufen, was maximal 629'709 Namenaktien von je CHF 5 Nennwert entspricht. Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 31'485'495 und ist eingeteilt in 6'297'099 kotierte Namenaktien von je CHF 5 Nennwert. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2019 wurde u.a. beschlossen, das Aktienkapital durch Nennwertreduktion von CHF 5 auf CHF 0.05 je Aktie auf CHF 314'854.95 herabzusetzen. Der Vollzug dieser Ausschüttung wird voraussichtlich am 18. November 2019 erfolgen (Ex-Datum 14. November 2019).

Auf Basis des Verwaltungsratsbeschlusses bietet die Castle Alternative Invest AG ihrem Aktionariat die Möglichkeit, ihre Namenaktien durch Ausübung von Put-Optionen zum Rückkauf anzudienen, wobei sie maximal 629'709 Namenaktien (was maximal 10% des Kapitals und der Stimmrechte des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals entspricht) zu einem Preis von CHF 22.85 je Namenaktie vor bzw. von CHF 17.90 je Namenaktie nach der geplanten Nennwertreduktion zurückkaufen wird. Während der Durchführung des Rückkaufangebots wird das laufende Aktienrückkaufprogramm über eine zweite Handelslinie siestert.

Der Verwaltungsrat der Castle Alternative Invest AG wird an der nächsten Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien in der Höhe des Rückkaufvolumens unter diesem Rückkaufprogramm beantragen.

Für weitere Informationen zum Rückkauf eigener Aktien wird auf die Internetseite der Castle Alternative Invest AG verwiesen (<https://www.castleai.com/de/investor-relations#corporate-actions>). Allfällige Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien während der Dauer des Rückkaufangebots, die ausserhalb des Rückkaufangebots getätigt werden, werden ebenfalls auf der erwähnten Internetseite publiziert.

Das Rückkaufangebot ist von der Übernahmekommission mit Verfügung vom 5. November 2019 von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote freigestellt worden.

Emittentin

Castle Alternative Invest AG, Schützenstrasse 6, 8808 Pfäffikon SZ

Zuteilung

1 Put-Option pro Namenaktie Castle Alternative Invest AG (ohne eigene Aktien)

Ex-Datum

22. November 2019

Ausübungsverhältnis

10 Put-Optionen berechtigen zur Andienung von 1 Namenaktie Castle Alternative Invest AG zum Ausübungspreis.

Ausübungspreis (Rückkaufpreis)

CHF 22.85 je Namenaktie Castle Alternative Invest AG vor bzw. CHF 17.90 je Namenaktie nach der geplanten Nennwertreduktion, unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Namenaktie Castle Alternative Invest AG, d.h. CHF 16.6025 netto pro Namenaktie Castle Alternative Invest AG vor bzw. CHF 11.6525 netto pro Namenaktie nach der geplanten Nennwertreduktion (Nettorückkaufpreis).

Ausübungszeitpunkt

6. Dezember 2019, bis 11.00 Uhr MEZ

Die nicht rechtzeitig ausgeübten Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.

Optionsart

Europäisch

Auszahlung / Lieferung

Die Auszahlung des Nettorückkaufpreises gegen Lieferung der entsprechenden Anzahl Namenaktien Castle Alternative Invest AG und Put-Optionen erfolgt am 9. Dezember 2019.

Orientierung und Vorgehen

Die Aktionäre werden durch ihre Depotbank orientiert und erhalten die Put-Optionen automatisch in ihr Depot eingebucht. Die Ausübung bzw. der Verkauf von Put-Optionen hat gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen.

Kotierung

Die Kotierung der Put-Optionen an der SIX Swiss Exchange wurde auf den 22. November 2019 beantragt und bewilligt. Die Put-Optionen werden voraussichtlich vom 22. November 2019 bis und mit 4. Dezember 2019 gehandelt.

Verbriefung

Globalurkunde auf Dauer. Die Inhaber von Put-Optionen haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Einzelurkunde.

Spesen

Die Zuteilung der Put-Optionen erfolgt grundsätzlich spesenfrei.

Ergebnis des Aktienrückkaufs

Das Ergebnis des Aktienrückkaufs wird voraussichtlich am 6. Dezember 2019 nach Börsenschluss mittels einer Medienmitteilung bekanntgegeben.

Eigene Aktien

Per 4. November 2019 hielt die Castle Alternative Invest AG folgende eigene Namenaktien:
– 574'953 Namenaktien (9.13% des Kapitals und der Stimmrechte), welche zwecks Kapitalherabsetzung zurückgekauft worden sind.

Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte

Gemäss den bis zum 5. November 2019 publizierten Meldungen hielten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an der Castle Alternative Invest AG:

LGT Capital Partners (FL) AG, Vaduz, Liechtenstein
24.72% des Kapitals und der Stimmrechte

Personalvorsorgestiftungen der LGT Gruppe, Liechtenstein und Schweiz
22.79% des Kapitals und der Stimmrechte

Alpine Select AG, Zug
25.41% des Kapitals und der Stimmrechte

Die LGT Capital Partners (FL) AG hat der Castle Alternative Invest AG gegenüber bereits früher bekanntgegeben, dass sie grundsätzlich keinen Kontrollwechsel beabsichtigt und deshalb auch unter Berücksichtigung von Kapitalherabsetzungen aufgrund des vorliegenden Aktienrückkaufprogramms sowie früherer und allfälliger zukünftiger Aktienrückkaufprogramme ihre Beteiligung unter 33⅓% halten wird.

Die LGT Capital Partners (FL) AG sowie die Personalvorsorgestiftungen der LGT Gruppe haben sich gegenüber der Castle Alternative Invest AG verpflichtet, während diesem Aktienrückkaufprogramm ihre Bestände relativ nicht zu erhöhen, d.h. die Anzahl gehaltener Namenaktien bis zum Zahlungsdatum, im Umfang dieses Aktienrückkaufprogramms zu reduzieren.

Die Alpine Select AG hat die Castle Alternative Invest AG über ihre Absicht informiert, alle ihr originär zuteilten Put-Optionen auszuüben resp. am Aktienrückkauf entsprechend ihrer Beteiligung teilzunehmen.

Nicht-öffentliche Informationen

Die Castle Alternative Invest AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Verfügung der Übernahmekommission

Die Übernahmekommission hat gemäss Ziffer 6.2 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) folgende Verfügung erlassen:

- Das beabsichtigte neue Aktienrückkaufprogramm mittels Ausgabe von handelbaren Put-Optionen von Castle Alternative Invest AG im Umfang von maximal 629'709 eigenen Namenaktien wird von den Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote freigestellt und den Bestimmungen und Auflagen des UEK-Rundschreibens Nr. 1 unterstellt.
- Castle Alternative Invest AG wird eine Ausnahme von Randnummer 11 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 gewährt.
- Die Gewährung einer Ausnahme von Randnummer 11 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 erfolgt unter der Auflage, dass Castle Alternative Invest AG die Übernahmekommission nach Abschluss ihres beabsichtigten neuen Aktienrückkaufprogramms mittels Ausgabe von handelbaren Put-Optionen in geeigneter Weise über das Andienungsverhalten der LGT Capital Partners (FL) AG, der Personalvorsorgestiftung der LGT Gruppe (Liechtenstein) und der Personalvorsorgestiftung der LGT Gruppe (Schweiz) sowie der Alpine Select AG und die Veränderung von deren jeweiligen Beteiligungen an Castle Alternative Invest AG sowie über die Entwicklung des frei handelbaren Anteils der Beteiligungspapiere (*Free Float*) informiert.

4. Das Rückkaufinserat von Castle Alternative Invest AG hat das Dispositiv der vorliegenden Verfügung sowie den Hinweis zu enthalten, innert welcher Frist und zu welchen Bedingungen ein Aktionär Parteistellung beanspruchen und Einsprache gegen diese Verfügung erheben kann.

5. Diese Verfügung wird am 6. November 2019 auf der Webseite der Übernahmekommission publiziert, frühestens aber nach Publikation des Rückkaufinserats zum beabsichtigten neuen Aktienrückkaufprogramm mittels Ausgabe von handelbaren Put-Optionen von Castle Alternative Invest AG.

6. Die Gebühr zu Lasten von Castle Alternative Invest AG beträgt CHF 20'000.

Steuern

Der Rückkauf von Namenaktien Castle Alternative Invest AG durch die Ausgabe von Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der Castle Alternative Invest AG behandelt.

Daraus ergeben sich bezüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, der direkten Bundessteuer für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen sowie der Umsatzabgabe im Wesentlichen die folgenden steuerlichen Konsequenzen:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die Castle Alternative Invest AG ist verpflichtet, die eidgenössische Verrechnungssteuer zum Satz von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Namenaktien Castle Alternative Invest AG zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abzuführen.

In der Schweiz ansässige Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Rückkaufs das Nutzungsrecht an den Namenaktien Castle Alternative Invest AG hatten (Art. 21 Abs. 1 lit. a VStG). Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Bundessteuer

2.1 Für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die direkte Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien Castle Alternative Invest AG:

Die Zuteilung und ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.

Der mit Ausübung der Put-Optionen verbundene Verkauf von Namenaktien Castle Alternative Invest AG an die Emittentin führt zu steuerbarem Einkommen in der Höhe der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Namenaktien Castle Alternative Invest AG (Nennwertprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Put-Optionen und Namenaktien Castle Alternative Invest AG:

Die steuerliche Behandlung des Erhalts der Put-Optionen richtet sich nach der Verbuchung. Ein Kapitalgewinn aus einem allfälligen Verkauf der Put-Optionen unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer.

Die positive Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien Castle Alternative Invest AG beim Verkauf an die Emittentin stellt steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können unter bestimmten Umständen den Beteiligungsabzug geltend machen.

2.2 Für im Ausland unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.

3. Gebühren und Abgaben

Die Ausgabe und der Handel der Put-Optionen sind umsatzabgabefrei. Der Rückkauf eigener Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist ebenfalls umsatzabgabefrei. Hingegen sind allfällige Gebühren der SIX Swiss Exchange vorbehalten.

Das eingeholte Steuerruling und insbesondere die Ausführungen unter Ziffer 2 hiervor sind allgemeiner Natur und stellen die steuerliche Behandlung für Aktionäre mit Ansässigkeit in der Schweiz dar. Der Castle Alternative Invest AG sind die individuellen Verhältnisse der einzelnen Investoren nicht bekannt. Die Aktionäre sind deshalb gehalten, ihre konkrete Situation mit ihrem eigenen Rechts, Finanz oder Steuerberater zu klären.

Verkaufsrestriktionen

Insbesondere U.S.A. / U.S. Personen, EEA, United Kingdom.

Weder die Put-Optionen noch die Namenaktien der Castle Alternative Invest AG werden ausserhalb der Schweiz öffentlich zum Kauf angeboten und dürfen nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Regulierungen in, nach oder aus anderen Ländern als der Schweiz direkt oder indirekt angeboten, verkauft, erworben oder geliefert werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Beauftragte Bank

Zürcher Kantonalbank

Valor / ISIN / Ticker

Namenaktien Castle Alternative Invest AG
509.275 / CH0005092751 / CASN

Put-Optionen auf Namenaktien Castle Alternative Invest AG
50.554.773 / CH0505547734 / CASNPO

Rechtsmittelbelehrung

Ein Aktionär, welcher eine Beteiligung von mindestens drei Prozent der Stimmrechte an der Castle Alternative Invest AG, ob ausübbar oder nicht, nachweist (qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV) und am Verfahren bisher nicht teilgenommen hat, kann gegen die vorliegende Verfügung Einsprache erheben. Die Einsprache ist bei der Übernahmekommission innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung der vorliegenden Verfügung einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 Abs. 3 und 4 UEV enthalten (Art. 58 Abs. 3 UEV).

Hinweis

Im Sinne des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange ist die Kotierung der Put-Optionen nicht prospektpflichtig.

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne der Artikel 652a oder 1156 des Obligationenrechts dar.